
CI Proches aidants IG Betreuende und pflegende Angehörige



pro infirmis

PRO
SENECTUTE
GEMEINSAM STÄRKER

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Croce Rossa Svizzera



Travail.Suisse

Medienmitteilung – Bern, 10. September 2018

Die IG Betreuende und pflegende Angehörige unterstützt die Massnahmen des Bundesrates, beurteilt sie aber als unzureichend

Die Anfang dieses Jahres neu gegründete «Nationale Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige» hat mit Nachdruck auf die Bedeutung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung hingewiesen. Die Mitglieder der IG-Betr. Angehörige sind in ihrer täglichen Arbeit mit den Herausforderungen der Angehörigenbetreuung und -pflege konfrontiert und unterstreichen die Notwendigkeit einer starken Positionierung im Hinblick auf die bis zum 16. November laufende Vernehmlassung. Insgesamt befürworten die Mitglieder der IG-Betr. Angehörige die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen.

Wenn eine schwere Krankheit oder eine Behinderung nahestehende Personen trifft, sind die Angehörigen der betroffenen Person an vorderster Front gefordert. Dies sind die betreuenden und pflegenden Angehörigen, ohne die unsere Gesellschaft nicht überlebensfähig wäre. Die Angehörigen von Personen, die an einer schweren oder chronischen Krankheit oder an einer Behinderung leiden, sehen sich in der Pflicht, die Betroffenen zu begleiten und mitunter auch zu pflegen. Sie tun dies freiwillig, setzen dabei aber oftmals ihr eigenes inneres Gleichgewicht und ihre Gesundheit aufs Spiel. Insgesamt 1,9 Millionen Menschen in der Schweiz – oder 35% der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren – unterstützen, betreuen und begleiten täglich ein Kind oder eine erwachsene Person. Ihre Zahl dürfte aufgrund der Alterung der Bevölkerung in Zukunft weiter ansteigen.

Für die fünf Gründungsmitglieder der IG-Betr. Angehörige stehen wir bei der Bewältigung dieser Herausforderung noch ganz am Anfang, und weitere Massnahmen auf Bundesebene sind zwingend erforderlich.

Gründungsmitglieder: Schweizerisches Rotes Kreuz, Krebsliga Schweiz, Pro Infirmis, Pro Senectute Schweiz, Travail.Suisse

Mitglieder: Agile, Alzheimer Schweiz, Entlastungsdienst Schweiz, Evangelische Frauen Schweiz, Fondation Pro-XY, Inclusion Handicap,

Lungenliga Schweiz, männer.ch, Pro Cap, Stiftung Pro Mente Sana, transfair

Wissenschaftlicher Partner: Careum Forschung

- Die IG begrüsst das Engagement des Bundesrates und seine Absicht, die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Care-Arbeit (Betreuung und Pflege) der betreuenden und pflegenden Angehörigen zu unterstützen, und befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen;
- Die IG wünscht, dass die BetreuerInnen von behinderten Personen bei den beiden Urlaubsarten nicht ausgeschlossen werden, und verlangt, dass andere alltägliche Situationen im Massnahmenpaket des Bundes besser berücksichtigt werden;
- Die IG wird auf die Lücken in diesem ersten Massnahmenpaket hinweisen, insbesondere auf das Fehlen eines Erholungsurlaubs für alle betreuenden und pflegenden Angehörigen sowie von Betreuungszulagen; diese Lücken sind Gegenstand von zwei parlamentarischen Initiativen, die vom Parlament überwiesen wurden.

Alle Mitglieder der IG sind aufgerufen, entsprechend ihren eigenen, bereichsspezifischen Anliegen eine Stellungnahme zu formulieren. Die gemeinsame Stellungnahme, die ihnen in nächster Zeit zur Verfügung gestellt wird, liefert eine Grundlage dazu.

Für zusätzliche Informationen

- **Valérie Borioli Sandoz**, Geschäftsstelle IG Pflegende und betreuende Angehörige, Tel. 079 598 06 37, E-Mail : sekretariat@ig-pflegendeanghoerige.ch
- **Andreas Bircher**, Leiter Entlastung, Schweizerisches Rotes Kreuz, Tel. 078 685 94 46, E-Mail : andreas.bircher@redcross.ch
- **Ursula Koch**, Leiterin Vorsorge, Betreuung & Nachsorge, Krebsliga Schweiz, Tel. 079 753 87 19, E-Mail: ursula.koch@krebssliga.ch
- **Benoit Rey**, Leiter Dienstleistungen Romandie und Tessin, Pro Infirmis Tel. 079 305 52 93, E-Mail: benoit.rey@proinfirmis.ch
- **Adrian Wüthrich**, Präsident Travail.Suisse und Nationalrat, Tel. 079 287 04 93, E-Mail: wuethrich@travailsuisse.ch

Unsere Vision, unsere Mission

(Auszug aus der Charta vom 3. Juli 2018)

Vision

Die fünf unterzeichnenden Organisationen geben den betreuenden und pflegenden Angehörigen in der Schweiz eine Stimme, vermitteln ihre Anliegen und vertreten ihre Interessen auf nationaler Ebene. Die Interessengemeinschaft wird die zentrale Ansprechpartnerin für Politik und Verwaltung bei allen Fragen, die betreuende und pflegende Angehörige in der Schweiz betreffen.

Sie erklären sich zur Zusammenarbeit bereit und gründen zusammen eine nationale Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige. Es sind die Krebsliga Schweiz, Pro Infirmis, Pro Senectute Schweiz, Schweizerisches Rotes Kreuz und Travail.Suisse.

Mission

Die Interessengemeinschaft verfolgt folgende Ziele:

- a. Die IG stellt unter den Mitgliedern den Austausch in Bezug auf die relevanten Themen zu betreuenden und pflegenden Angehörigen sicher.
- b. Die IG wird als kompetente Ansprechpartnerin bei allen Themen und Fragestellungen rund um betreuende und pflegende Angehörige wahrgenommen.
- c. Die IG strebt die Themenführerschaft in allen Belangen, die die betreuenden und pflegenden Angehörigen betreffen, an.

Sekretariat: c/o Travail.Suisse, Hopfenweg 21, 3001 Bern. T : 031 370 21 11

sekretariat@ig-pflegendeanghoerige.ch

Verantwortlich des Sekretariats (2018-2020) : Valérie Borioli Sandoz

Nationale Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige (IG-Betr. und pfleg. Angehörige)

Gründungsmitglieder : Krebsliga Schweiz, Pro Infirmis, Pro Senectute Suisse, Schweizerisches Rotes Kreuz, Travail.Suisse.

Mitglieder : Agile, Alzheimer Schweiz, Entlastungsdienst Schweiz, Evangelische Frauen Schweiz, Fondation Pro-XY, Inclusion Handicap, Lungenliga, männer.ch, Pro Cap, Pro Juventute, Stiftung Pro Mente Sana, SBK-ASI, transfair.

Wissenschaftlicher Partner : Careum Forschung

CI Proches aidants

IG Betreuende und pflegende Angehörige

Bern, 10. September 2018 / Redetext Präsentation der IG-Betr. Angehörige

Valérie Borioli Sandoz, Leiterin des Sekretariats der «nationalen Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige»

In den letzten Jahren haben wir alle die Gelegenheit gehabt, bei verschiedenen Projekten mitzuwirken. Und wir haben festgestellt: Viele Menschen in der Schweiz sorgen sich um die betreuenden Angehörigen – jede Organisation jedoch unter ihrem eigenen Blickwinkel oder im Rahmen einer besonderen Thematik. Es ist ein Bedürfnis entstanden, diese Bemühungen zu koordinieren und insbesondere den Interessen der betreuenden Angehörigen eine Stimme zu verleihen.

Wir alle möchten diese Thematik in der nationalen politischen Agenda verankern. Wir alle möchten das Parlament, die Regierung und die Verwaltung hinsichtlich der Herausforderungen und der Schwierigkeiten sensibilisieren, mit denen sich die betreuenden Angehörigen tagtäglich konfrontiert sehen.

Wir wollen als Lobby auftreten und die Interessen aller betreuenden Angehörigen vertreten – unabhängig davon, ob sie noch berufstätig oder bereits pensioniert sind, und unabhängig vom Grund, weshalb sie betreuende Angehörige geworden sind.

Anfang dieses Jahres haben unsere fünf Organisationen – das Schweizerische Rote Kreuz, die Krebsliga Schweiz, Pro Infirmis, Pro Senectute und Travail.Suisse – beschlossen, konkrete Schritte einzuleiten. Wir haben eine verbindliche Charta unterzeichnet, die unsere Mission beschreibt. Es handelt sich um den Gründungstext der ersten «nationalen Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige» (IG-Betr. Angehörige). Zu fünft setzen wir gemeinsam unsere Kompetenzen, unsere Zeit und gemeinsame Mittel für die IG-Betr. Angehörige ein. Diese Organisation ist administrativ sehr schlank aufgestellt, weist nur wenige Strukturen auf und hat eine einfache Funktionsweise. Das Sekretariat wurde Travail.Suisse zugeteilt, und daher spreche ich heute im Namen der IG-Betr. Angehörige zu Ihnen.

Wir haben eine dreiteilige Mission:

- Wir wollen den Austausch unter unseren Mitgliedern zur Thematik der betreuenden Angehörigen gewährleisten;
- Wir wollen als kompetente Anlaufstelle für alle Themen und Fragen im Zusammenhang mit betreuenden Angehörigen auftreten;
- Wir versuchen in allen Fragen betreffend betreuende Angehörige Leadership an den Tag zu legen.

Es gibt noch viel zu tun, und wir geben uns drei Jahre Zeit, bevor wir über unsere gemeinsame Arbeit erstmals Bilanz ziehen. Eine gemeinsame Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung über die Urlaube für betreuende Angehörige ist eine erste konkrete Aufgabe. Doch für die noch ganz neue IG-Betr. Angehörige hat die Arbeit gerade erst begonnen.

Gründungsmitglieder: Schweizerisches Rotes Kreuz, Krebsliga Schweiz, Pro Infirmis, Pro Senectute Schweiz, Travail.Suisse

Mitglieder: Agile, Alzheimer Suisse, Entlastungsdienst Schweiz, Evangelische Frauen Schweiz, Fondation Pro-XY, Inclusion Handicap, Lungenliga Schweiz, männer.ch, Pro Cap, Pro Juventute, Stiftung Pro Mente Sana, transfair

Wissenschaftlicher Partner: Careum Forschung



Dr. Ursula Koch, Speaker Notes an der Medienkonferenz vom 10. September 2018

Die Zahl der Krebsbetroffenen steigt.

Jahr für Jahr erkranken in der Schweiz etwa 40.000 erwachsene Personen und 233 Kinder neu an Krebs. Die gute Nachricht ist: dank Fortschritten in Diagnose und Behandlung nimmt die Sterblichkeit ab. Insgesamt leben in der Schweiz etwa **316.000 Langzeitüberlebende** - Personen mit einer Krebsdiagnose (Cancer Survivors).

Die **Auswirkungen** einer Krebserkrankung sind nicht nur für Betroffene, sondern auch für betreuende und pflegende **Angehörige jedoch enorm und belastend**. Die Therapien dauern nicht selten mehrere Monate, die Folgesymptome und Nebenwirkungen z.T. Jahrzehnte. Die Bewältigung dieser Beschwerden (Begleit- und Nebenwirkungen) sowie die Rückkehr in den Alltag wird häufig als besonders problematisch erlebt und benötigt grosse Unterstützung durch Angehörigen und Nahestehende.

Das bedeutet oft Betreuung und Pflege über einen **längeren Zeitraum**. So muss eine betroffene Person möglicherweise regelmässig zu einer Chemotherapie oder Bestrahlung ins Spital gefahren werden oder zuhause gepflegt werden was zu Schwierigkeiten am Arbeitsplatz führen kann. Die Angehörigen haben Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes, was für die Angehörigen eine wichtige soziale Stütze darstellt. Der Erhalt der Erwerbstätigkeit ist daher sehr wichtig.

Menschen die mit oder nach Krebs leben können von ganz unterschiedlichen Spätfolgen (z.B. chronische Müdigkeit (Fatigue), Schlaf-, Angststörungen, Herzinsuffizienzprobleme) betroffen sein. Diese Herausforderungen **beeinträchtigen häufig ihre Leistungsfähigkeit im Alltag** und sie brauchen auch vermehrt Pflege und Betreuung.

Pflegende und betreuende Angehörige sind letztlich auch eine wichtige Stütze, wenn Krebs nicht mehr heilbar ist, in der **palliativen Phase**. Pflege am Lebensende fordert Zeit und ist psychisch und physisch für das ganze Umfeld belastend. Sterben ist nicht planbar. Angehörige können möglicherweise über einen längeren Zeitraum nicht arbeiten.

Als Krebsliga wollen wir den Anliegen von Betroffenen und ihren Angehörigen **Gehör verschaffen** und die Öffentlichkeit über die Auswirkungen einer Krebserkrankung informieren. Gerade angesichts des demographischen Wandels und der Zunahme an chronischen Krankheiten wie Krebs sind Pflege und Betreuung Krebsbetroffener durch Angehörige auch gesellschaftlich unabdingbar .

Wir fordern daher **mehr bezahlbare, bedarfsgerechte und niederschwellige Entlastungsangebote** sowie rechtliche Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Betreuungs- und Pflegeleistung und Berufstätigkeit.

Dazu gehört letztlich auch eine **bessere gesellschaftliche Anerkennung der Angehörigenbetreuung und -pflege**.

*Die **Krebsliga Schweiz** (Gründungsjahr 1910) engagiert sich als gemeinnützige Organisation in der Krebsprävention, in der Forschungsförderung und für die Unterstützung von Menschen mit Krebs und ihren Angehörigen. Sie vereinigt als nationale Dachorganisation mit Sitz in Bern und 19 kantonale und regionale Ligen. Sie wird vorwiegend durch Spenden finanziert und ist ZEWÖ-zertifiziert.*

Krebsliga Schweiz

Effingerstrasse 40, Postfach 8219, CH-3001 Bern

Telefon +41 (0)31 389 91 00, Fax +41 (0)31 389 91 60, info@krebsliga.ch, www.krebsliga.ch

Postkonto: 30-4843-9, CHE-107.818.640 MWST



Pro Infirmis und die pflegenden Angehörigen

So wie Molières Monsieur Jourdain schon immer Prosa gesprochen hatte, so haben auch die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter von Pro Infirmis seit Jahren pflegenden und betreuenden Angehörigen geholfen, ohne sich dessen bewusst zu sein. Wenn sie sich im Alltag für Menschen mit Behinderung einsetzen, helfen sie dabei auch den Angehörigen, die mit diesen zusammenleben und sie im Alltag unterstützen.

Allerdings wurden diese Angehörigen lange nur am Rande wahrgenommen.

In den letzten zehn Jahren aber entwickelte sich der Begriff „pflegende und betreuende Angehörige“ zur Bezeichnung einer sozialen Rolle, die endlich auch in der Öffentlichkeit anerkannt wird.

Gewiss: Die behinderten Menschen und ihre Problematik bleiben weiterhin im Zentrum unserer Sozialberatung. Doch sind die Angehörigen aus dem Schatten getreten und werden neu auch als Menschen mit eigenem Anerkennungs- und Hilfsbedarf wahrgenommen.

2012 beauftragte Pro Infirmis Waadt das Geografische Institut der Universität Lausanne mit einer Studie: Es sollte untersucht werden, ob die Dienstleistungen von Pro Infirmis die Bedürfnisse der pflegenden und betreuenden Angehörigen abdecken. Die Studie hat gezeigt, wie verletzlich die Angehörigen sind und welche Informationen und Dienstleistungen sie brauchen: Rechtsberatung, Aus- und Ruhezeiten, Zeit zum Entwickeln von Kompetenzen und Know-how, finanzielle Hilfe, gesellschaftliche Anerkennung.

Eine Besonderheit beim Betreuen behinderter Personen ist, dass die Verantwortung anhaltend ist. Per Definition ist eine Behinderung eine langfristige Beeinträchtigung. Der Einsatz der Angehörigen prägt also einen ganzen Abschnitt ihres Lebens. Die Hilfe sollte dementsprechend langfristig ausgestaltet sein.

Dies berücksichtigt Pro Infirmis heute und dehnt die Beratungstätigkeit auf die Angehörigen aus, erweitert den Entlastungsdienst und bietet neue Dienstleistungen an, welche die tatsächlichen Bedürfnisse abdecken.

Wir nehmen Analysen vor, entwickeln neue Angebote und tragen Forderungen sowie Argumente an die Behörden heran. Damit unterstützen wir die Angehörigen, die zwar das Glück einer engen Beziehung und gelebter menschlicher Werte haben, sich aber – wegen der grossen, oft allzu grossen Last – auch verletzlich machen.

Die neu gegründete Interessengemeinschaft will sich als wesentlicher politischer Akteur aufstellen, der den pflegenden, betreuenden Angehörigen eine Stimme verleiht und ihre Interessen vertritt. Heute bezieht sie in einem ersten Schritt Stellung zum Aktionsplan des Bundesrats.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Benoît Rey, 29. August 2018

Zur Gründung einer Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige

Redetext Schweiz. Rotes Kreuz (SRK)

1. Wer sind wir?

In Bezug auf die Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen versteht sich das SRK vorab als Dienstleister – mit einem breiten Entlastungsangebot – sowohl für betagte Menschen und ihre Angehörigen, die auf Unterstützung angewiesen sind, als auch für Familien mit Kindern. Neben den Entlastungsdiensten bietet das SRK auch Kurse (z.B. Pflegen zu Hause) und Ausbildungen (Pflegehelfer/in SRK) an, die der Entlastung von pflegenden Angehörigen dienen. – Das SRK hat in den vergangenen Jahren das Angebot im Rahmen eines nationalen Projekts bewusst und gezielt ausgebaut und leistet heute insgesamt gut eine Mio. Entlastungsstunden zugunsten von betreuenden und pflegenden Angehörigen.

2. Welches sind die wichtigsten Problemfelder?

In der konkreten Arbeit erlebt das SRK die betreuenden und pflegenden Angehörigen einerseits als unverzichtbare und hilfreiche Experten/innen, andererseits auch als gesundheitlich besonders gefährdete und sowohl privat als auch gesellschaftlich viel zu wenig Beachtung einfordernde Gruppe.

Viele der pflegenden Angehörigen überfordern sich permanent, leben gleichzeitig relativ isoliert und sind kaum vernetzt. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, unter denen sich jede/r Einzelne von ihnen im Privaten engagiert, erfordert jedoch eine kontinuierliche, gemeinsam öffentliche Präsenz.

Was das SRK in seiner Arbeit zudem wahrgenommen hat: Betreuende und pflegende Angehörige haben einen hohen Bedarf an Information. Vor diesem Hintergrund hat das SRK im Rahmen des Ausbaus seiner Angebote eine Website eingerichtet, die sich mit Informationen und Angeboten spezifisch an die Zielgruppe der Angehörigen richtet: pflege-entlastung.ch / proche-aidant.ch / familiari-curanti.ch .

Schliesslich sieht sich das SRK immer wieder vor die Frage der Finanzierung/Finanzierbarkeit seiner Entlastungsangebote gestellt. Weil die Tarife der Angebote die Budgets der Betroffenen als einer vulnerablen Zielgruppe oftmals in hohem Masse übersteigen, setzt das SRK im Sinn der Sozialverträglichkeit in bedeutendem Umfang Spendengelder ein.

Dem SRK ist es ein Anliegen – aus Respekt und weil es für notwendig erachtet wird –, die betreuenden und pflegenden Angehörigen als gesellschaftliche Gruppe darin zu unterstützen, selbst für sich und ihre Interessen einzutreten. Deshalb engagiert sich das SRK als (Gründungs-)Mitglied der Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige.

Hopfenweg 21
PF/CP
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch

Bern, 10. September 2018 / Redetext

Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenunterstützung verbessern

Travail.Suisse, der unabhängige Dachverband der Arbeitnehmenden, setzt sich für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Während der Fokus meist bei der Kinderbetreuung liegt, will Travail.Suisse mit der IG Pflegende und betreuende Angehörige mithelfen die Situation für die vielen Arbeitnehmenden verbessern, die neben ihrer beruflichen Tätigkeit Angehörige betreuen und pflegen. Angesichts der demografischen Entwicklung und damit der Zunahme des Pflegebedarfs ist die Stärkung der pflegenden und betreuenden Angehörigen ein Gebot der Stunde und im Interesse von Wirtschaft und Gesellschaft.

Adrian Wüthrich, Präsident Travail.Suisse und Nationalrat

In Zukunft werden immer mehr ältere Menschen auf Betreuung und Pflege angewiesen sein. Viele von ihnen möchten möglichst lange zu Hause wohnen bleiben. Das wird nicht nur von den Betreuten gewünscht, ebenso von den pflegenden Angehörigen, die ihre Eltern gerne grosszügig unterstützen. Um das zu ermöglichen, bieten Angehörige oft ihre Hilfe an – zum Teil obwohl sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ziel von Travail.Suisse ist es, die Hilfe zwischen den Generationen in den Familien zu fördern. Diese Hilfe ist aus volkswirtschaftlicher Sicht notwendig: Für Travail.Suisse ist es wichtig, dass Männer ebenso wie Frauen ihren Teil übernehmen, damit beide weiterhin erwerbstätig und gesund bleiben können. Die Website www.info-workcare.ch von Travail.Suisse stärkt die generationenübergreifende Hilfe innerhalb der Familien. Sie bietet kostenlose Informationen, Ratschläge, Tools und nützliche Adressen für alle erwerbstätigen pflegenden Angehörigen.

Es braucht aber auch politische Massnahmen. Die Politik muss sich dem Thema annehmen und Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit beschliessen. Von dieser Vereinbarkeit sind die Gesundheit der Arbeitskräfte sowie die Höhe ihrer Rente abhängig. Angesichts der grossen Zahl von betroffenen Personen wäre es unverantwortlich, einzig darauf zu vertrauen, dass die Unternehmen das Problem lösen. Darauf insistiert Travail.Suisse in regelmässigen Kontakten mit Sozialpartnern, Parlamentarierinnen und Parlamentariern und der Bundesverwaltung.

Travail.Suisse ist deshalb hoch erfreut, dass gemeinsam mit der Krebsliga Schweiz, Pro Infirmis, Pro Senectute, dem Schweizerischen Roten Kreuz sowie mit Unterstützung weiterer namhafter Organisationen die IG Pflegende und betreuende Angehörige gegründet werden konnte. Gemeinsam können Synergien genutzt werden, damit die Anliegen der pflegenden und betreuenden Angehörigen im politischen Prozess Gehör finden. Als Erstes gilt es im Rahmen der Diskussionen über das Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung weitere Anliegen einzubringen und dem Gesetz als ersten Schritt zu einer Mehrheit zu verhelfen.

CI Proches aidants

IG Betreuende und pflegende Angehörige

Bern, 10. September 2018 / Schlusswort

Valérie Borioli Sandoz, Leiterin des Sekretariats der «nationalen Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige»

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben nun die Verantwortlichen aller Organisationen gehört, die beschlossen haben, die erste nationale Interessengemeinschaft für betreuende und pflegende Angehörige zu gründen. Sie stehen Ihnen gleich für Fragen zur Verfügung.

Unsere erste Aufgabe besteht darin, eine gemeinsame Stellungnahme aller Mitglieder zum Gesetzesentwurf des Bundesrates über die Vereinbarung von Beruf und Care-Arbeit bei pflegenden Angehörigen zu verfassen. Wir sind im Moment daran, unsere gemeinsame Stellungnahme abzuschliessen. Es gilt noch zu beachten, dass jede Mitgliedsorganisation ihren eigenen internen Entscheidungsprozess hat. Daher muss jede Organisation sich noch offiziell zur gemeinsamen Stellungnahme äussern, was etwas Zeit braucht.

Wir können Ihnen aber heute trotzdem einige wichtige Punkte mitteilen, die wir an mehreren vorbereitenden Sitzungen diskutiert haben:

- Wir heissen die vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen gut: Ausdehnung von kurzen Abwesenheiten auf die Betreuung von anderen Personen als Kindern; Schaffung eines Betreuungsurlaubs für Eltern von schwer kranken oder verunfallten Kindern; Lockerung der Kriterien für Betreuungsgutschriften für die AHV.
- Wir wünschen uns, dass Fälle mit behinderten Personen nicht von beiden Urlaubsarten ausgeschlossen werden; ausserdem sollten auch weitere Situationen des Alltags bei der Regelung berücksichtigt werden;
- Wir werden die Lücken dieser ersten Regelung aufzeigen, insbesondere das Fehlen eines Betreuungsurlaubs für alle betreuenden Angehörigen und von Betreuungszulagen – beides Punkte, die von zwei parlamentarischen Initiativen aufgegriffen werden, auf die das Parlament beschlossen hat einzutreten.

«Die Arbeit hat gerade erst begonnen». Dies war der Schlusssatz meiner Einleitung zu dieser Pressekonferenz. Wie sieht die Zukunft unserer neuen Interessengemeinschaft aus? Wir werden demnächst beim Symposium von Public Health Schweiz auftreten, das sich mit der Vereinbarkeit von Care-Arbeit und Beruf befasst. Unsere Arbeit hat schon begonnen, wird sich aber in den nächsten Monaten intensivieren. Wir müssen über die Herausforderungen informieren und erklären, warum wir auf nationaler Ebene agieren müssen, um alle betreuenden Angehörigen besser zu unterstützen – unabhängig von den Gründen, weshalb sie in diese Situation gekommen sind. Mehrere unserer Mitgliedsorganisationen möchten die Thematik der betreuenden Angehörigen aus ihrem eigenen Blickwinkel behandeln. Es sind Tagungen und politische Veranstaltungen in der Pipeline. Die IG-Betr. Angehörige wird ihren Mitgliedern im Rahmen des Möglichen helfen, sich einen Überblick über die diversen Aktivitäten zu verschaffen.

Gründungsmitglieder: Schweizerisches Rotes Kreuz, Krebsliga Schweiz, Pro Infirmis, Pro Senectute Schweiz, Travail.Suisse

Mitglieder: Agile, Alzheimer Suisse, Entlastungsdienst Schweiz, Evangelische Frauen Schweiz, Fondation Pro-XY, Inclusion Handicap, Lungenliga Schweiz, männer.ch, Pro Cap, Pro Juventute, Stiftung Pro Mente Sana, transfair

Wissenschaftlicher Partner: Careum Forschung